

## Protokoll DKBC – Classic Konferenz am 09. April 2022

**Beginn der Sitzung:** 11:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Verteiler:** Mitglieder der Classic-Konferenz

Lothar Müller stellt fest, dass die Versammlung form- und fristgerecht einberufen wurde und weist darauf hin, dass von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht werden.

### **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung**

Lothar Müller begrüßt alle Anwesenden, im Besonderen DKB Vizepräsident Holger Zurek, Ehrenrat Ernst Krenauer, Norbert Selzer und Erwin Siebert, Ehrenmitglied Irene Krenauer, sowie Gründungsmitglieder des DKBC. Weiterhin werden die neugewählten Präsidenten des LV Württemberg, Günther Doleschel und Sektionspräsident René Lenck, sowie vom LV Thüringen Ralf Westhaus von Lothar Müller begrüßt.

DKBC Ehrenpräsident, Jürgen Franke, kann leider aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen.

Die Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

### **TOP 2 Totenehrung**

Stellvertretend für alle Keglerinnen und Kegler, die uns im letzten Jahr verlassen haben, erheben sich die Mitglieder zum ehrenvollen Gedenken.

### **TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmrechte**

Günter Geibel, Mitglied der Mandatsprüfungskommission, gibt die Stimmverteilung bekannt.

Es erfolgt die Feststellung der Stimmberechtigung auf Grundlage der Mitgliedermeldung der Landesverbände zum 01.01.2022. Demnach ergibt sich für die Classic-Konferenz folgende Stimmverteilung:

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

+49 (0) 79 45 9 42 88 88 +49 (0) 79 45 9 42 88 87

Internet: www.dkbc.de e-Mail: gs@dkbc.de

Bank: Raiffeisenbank Hohenloher Land eG IBAN: DE26 6006 9714 0424 7020 02

eingetragener Verein beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. VR 580 300

- Präsidium des DKBC	=	6 Stimmen
- Landesvorsitzende/-Präsidenten	=	8 Stimmen
- Delegierte der Landesverbände	=	21 Stimmen
-		
<b>Gesamt</b>	=	<b><u>35 Stimmen</u></b>

**Einfache Mehrheit 18 Stimmen, 2/3 Mehrheit 24 Stimmen.**

Entschuldigt fehlen die LV Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen, unentschuldigt fehlt der WKV

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird somit festgestellt.

#### **TOP 4 Ehrungen**

[Lothar Müller](#) gibt bekannt, dass bei der gestrigen Präsidiumssitzung die Referenten [Peter Bauer](#) und [Werner Buchs](#) mit dem DKBC Verdienstabzeichen in Bronze geehrt wurden.

Bei der heutigen Classic Konferenz verleiht [Lothar Müller](#), im Namen des Präsidiums, [Michael Hofmann](#) und [Werner Kießling](#) das DKBC Verdienstabzeichen in Bronze

Das Präsidium des DKBC stellt gemäß Punkt 1.2.2 der Ehrenordnung den Antrag an die Classic Konferenz, die Präsidentin des Landesverbandes Bayern, [Frau Margot Petzel](#) zum Ehrenmitglied des DKBC zu ernennen.

[Margot Petzel](#) ist nicht nur eine verdiente Funktionärin ihres Landesverbandes, sie ist auch seit Jahrzehnten eine hochgeschätzte Persönlichkeit mit vielen Funktionen auf den Ebenen des Deutschen Keglerbundes.

Ob als 1. Sektionssportwartin oder Vizepräsidentin im DKB war Ihr Fachwissen immer gefragt.

Große Verdienste erwarb sich [Margot Petzel](#) auch beim Wechsel der Führungsposition des Landesverbandes Bayern im Jahr 2011, was letztendlich dem gesamten DKBC seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Sportkegler weltweit sicherte.

[Lothar Müller](#) bittet die Versammlung um Abstimmung des Antrages:

Der Antrag wird von der Versammlung **einstimmig** angenommen.

**Somit wird Margot Petzel offiziell zum DKBC Ehrenmitglied ernannt.**

Da [Margot Petzel](#) aus gesundheitlichen Gründen heute nicht an der Konferenz teilnehmen kann, wird die Übergabe der Ehrenurkunde bei einer passenden Gelegenheit nachgeholt.

#### **TOP 5 Genehmigung des Protokolls vom 12.06.2021**

**Protokoll vom 12.06.2021 wird einstimmig genehmigt.**

## **TOP 6 Berichte**

a. **Präsident Lothar Müller**

Keine Ergänzungen.

b. **Vizepräsidenten**

➤ **Anke Schuster**

**Anke Schuster** ergänzt ihren Bericht dahingehend, dass sie bekannt gibt, dass die AG Satzung, unter Leitung von **Margot Petzel**, den ersten Satzungsentwurf fertig gestellt hat. Es ist geplant, dass der Entwurf an die Landesverbände zur Durchsicht und Prüfung geschickt wird. Sollte es von den Landesverbänden Änderungswünsche oder Gesprächsbedarf hierzu geben, wird ein Zoom Meeting mit den entsprechenden Landesverbänden und der AG Satzung geplant. Bis zum Herbst soll dann die finale Fassung fertig sein. Weiterhin gibt **Anke Schuster** bekannt, dass das Referat Aus- und Fortbildung durch Bernd Hörmann zum 01.07.2022 von Werner Buchs übernommen wird.

c. **Schatzmeister Edith Heckmann**

**Edith Heckmann** erläutert verschiedene Konten im Haushaltsplan, die von den Rechnungsprüfern genau geprüft wurde. Weiterhin erklärt **Edith Heckmann**, dass im Jahr 2022 Kosten für die Aufstiegsspiele anfallen werden, die jedoch nicht im Haushaltsplan stehen, da dies erst am Donnerstag bekannt wurde.

d. **Sportdirektor Harald Seitz**

Keine Ergänzungen

e. **Stellvertretender Sportdirektor Werner Kießling**

Keine Ergänzungen

f. **Vorsitzende Jugend Jeannette Bachert**

**Jeannette Bachert** gibt bekannt, dass der neue stellvertretenden Jugendvorsitzende Michael Parzefall aus dem LV Bayern ist.

## **TOP 7 Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfer**

Der Kassenprüfbericht (wird dem Protokoll beigelegt) wird von Kassenprüferin, **Yvonne Schneider**, verlesen, sowie von **Siegfried Röder** mündlich ergänzt.

## **TOP 8 Aussprache zu den Berichten**

- **Michael Hofmann**, LV Bayern, fragt nach, wie die „Zweckgebundene Rücklagen“ im Haushalt definiert werden und wofür diese verwendet werden? **Edith Heckmann** erklärt, dass die zweckgebundenen Rücklagen aus den Haushaltsüberschüssen gebildet werden und für den „Sportbetrieb Umsatzsteuerfrei“ verwendet werden sollen. Bezüglich der Frage von **Michael Hofmann**, ob es richtig ist, dass die Rücklagen des DKBC 114.000€ sind, bestätigt **Edith Heckmann** dies.

- **Michael Hofmann** erinnert daran, dass bei der letztjährigen Classic Konferenz bereits von den LV Brandenburg und Bayern angeregt wurde, eine AG Finanzen zu gründen und fragt nach, ob sich das Präsidium darüber Gedanken gemacht hat. **Lothar Müller** antwortet, dass im vergangenen Jahr das Präsidium erst die aktuellen Baustellen beseitigen musste, bevor sie sich mit einer anderen beschäftigen konnten, dennoch hat sich das Präsidium Gedanken darüber gemacht, wie man an weitere Einnahmen kommen könnte. Aus diesem Grund wird demnächst, für die Akquise von weiteren Sponsoren, eine DKBC Imagebroschüre fertiggestellt. **Lothar Müller** betont, dass das Präsidium auf jeden Fall bestrebt ist, weitere Einnahmen zu generieren, da sie sich auch bewusst sind, dass der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb völlig unzureichend ist. Weiterhin ist **Lothar Müller** der Meinung, dass eine AG Finanzen nicht bewirken kann, dass der DKBC kurzfristig mehr Gelder bekommt. **Edith Heckmann** ergänzt, dass für den Fall, dass das Präsidium bezüglich der finanziellen Situation Hilfe benötigt, sie auf keinen Fall aus den Landesverbänden Hilfe holen werden, da hier die einzelnen Interessen viel zu verschieden sind. Wenn das Präsidium hier Unterstützung benötigt, dann nur auf professioneller Basis. **Michael Hofmann** erwidert, dass es hier nicht um die subjektiven Interessen des jeweiligen Landesverbandes geht, sondern um das Gesamte. Die AG Finanzen, als Interessenvertretung aller Länder, müsste auch die Ausgabenseite näher beleuchten und prüfen, was sich der DKBC noch leisten kann und die Verantwortung nicht allein auf dem Präsidium lastet.
- **Michael Hofmann** ist im Haushalt die hohe Mitgliederzahl bei den Jugendlichen für das Jahr 2021 aufgefallen und hinterfragt dies. **Edith Heckmann** erklärt, dass die Zahl falsch eingetragen war, aber im Nachgang korrigiert wurde. Die Anzahl der Jugendlichen für das Jahr 2022 stimmen im Haushalt.
- **Holger Zurek**, LV Südbaden, fragt nach, ob die Fördermittel, die der DKBC vom Bund erhält, auch für ein flächendeckenderes Stützpunkttraining verwendet wird, um auf ein höheres Niveau zu kommen. **Günther Doleschel** antwortet, dass die Fördergelder tatsächlich nur für den Spitzensport verwendet werden dürfen und somit auch in ein erweitertes Stützpunktkonzept fließen werden.

#### **TOP 9 Genehmigung der Haushaltsabrechnung des abgelaufenen Jahres 2021**

Haushaltsabrechnung 2021 wird **einstimmig angenommen**.

#### **TOP 10 Entlastung des Präsidiums**

**Norbert Selzer**, Ehrenrat, bittet um Entlastung des Präsidiums.

Das Präsidium wird von den Mitgliedern **einstimmig entlastet**.

#### **TOP 11 Beratung und Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2021**

Haushaltsentwurf 2022 wird **einstimmig genehmigt**.

## **TOP 12 Festsetzung der Beiträge der ordentlichen Mitglieder, einschließlich der Höhe und Fälligkeit eines Sonderbeitrage**

Edith Heckmann gibt bekannt, dass es keine Beitragserhöhung oder Fälligkeit von Sonderbeiträgen gibt.

Lothar Müller bittet um Zulassung der beiden vorliegenden Dringlichkeitsanträge.

Abstimmung über die Zulassung der Dringlichkeitsanträge:

Die beiden Dringlichkeitsanträge werden  **einstimmig**  von der Versammlung zugelassen.

## **TOP 13 Anträge**

### **Antrag 1 Änderung Sportordnung A**

#### **Bisherige Regelung**

##### **A 1 Zuständigkeit**

Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden. Auch Länder oder Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen. Die Landesverbände haben das Recht zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen.

Dasselbe Recht steht der Jugend Konferenz in ihrem Bereich zu. Der Ländersportrat beschließt Änderungen des Teil B. Das Recht der Classic-Konferenz oder Jahres-versammlung für gegenteilige Beschlussfassungen bleibt davon unberührt. Bis zu eventuellen anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse des Ländersportrats jedoch Gültigkeit. Festlegungen zum Breitensport sind im Teil B geregelt.

#### **Neue Regelung**

##### **A 1 Zuständigkeit**

Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden.

Auch Länder oder Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen in ihrem Bereich

.....  
.....

anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse des Ländersportrats jedoch Gültigkeit. Festlegungen zum Breitensport sind im Teil B geregelt.

#### **A1.1 Pandemie**

In Zeiten einer Pandemie oder ähnlicher Ausnahmesituationen von nationaler oder gar internationaler Tragweite erhält die sportliche Leitung (Sportdirektor mit stellv. Sportdirektor) in Absprache mit deren

Arbeitsgruppen - Spielleiter, Terminkommission, Task-Force, Bundesligasprecher - und mit Zustimmung des DKBC-Präsidiums das Recht, Regeln aus den Sportordnungen Teil A, B und C, vorübergehend und zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen, oder diese so zu modifizieren, dass die Durchführung des Spielbetriebes und die Austragung aller Meisterschaften gewährleistet werden können.

### **Begründung**

In Zeiten einer Pandemie (s. aktuell CORONA) oder ähnlicher Ausnahmesituationen, trifft die Politik immer wieder und durchaus nicht regelmäßig, eher in nicht planbaren kurzen Zeitfenstern, modifizierte Entscheidungen für die Anpassung des öffentlichen Lebens, die Kultur und den Sport.

Um also daran angepasst den Spielbetrieb im DKBC und evtl. auf internationaler Bühne in Gang zu halten, sind Entscheidungen notwendig, die zeitlich gleichlaufend zu treffen sind.

Diese den Erfordernissen entsprechend herbeizuführen, erhält die sportliche Leitung die notwendige Legitimation.

### **Nach eingehender Debatte wird der Antrag wie folgt modifiziert:**

#### **Neue Regelung**

##### **A 1 Zuständigkeit**

Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden.

Auch Länder oder Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen in ihrem Bereich

.....  
.....

anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse des Ländersportrats jedoch Gültigkeit. Festlegungen zum Breitensport sind im Teil B geregelt.

##### **A1.1 Pandemie / [Ausnahmesituation](#)**

In Zeiten einer Pandemie oder ähnlicher Ausnahmesituationen von nationaler oder gar internationaler Tragweite erhält die sportliche Leitung (Sportdirektor mit stellv. Sportdirektor) in Absprache mit deren Arbeitsgruppen - Spielleiter, Terminkommission, Task-Force, Bundesligasprecher - und mit Zustimmung des DKBC-Präsidiums das Recht, Regeln aus den Sportordnungen Teil A, B und C, vorübergehend und zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen, oder diese so zu modifizieren, dass die Durchführung des Spielbetriebes und die Austragung aller Meisterschaften gewährleistet werden können.

Abstimmung: 33 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen (Rheinland-Pfalz)

Der modifizierte Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

### **Dringlichkeitsantrag 1 Änderung SpO A 4.4. Ausländer**

#### **Bisher**

A 4.4 Ausländer

A 4.4.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche

Staatsbürgerschaft besitzen.

#### A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:

- formlose Freigabe
- Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war

dem der Spieler zuletzt gemeldet war

b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

### **Neu**

#### A 4.4 Ausländer / [doppelte Staatsbürgerschaft](#)

##### A 4.4.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

[Die doppelte Staatsbürgerschaft besitzt der, der neben der Staatsbürgerschaft seines Herkunftslandes, auch noch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.](#)

##### A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:

- formlose Freigabe
- Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war

b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

[c\) Maßgebend für den Spielbetrieb ist die Zugehörigkeit der Nation, die im Spielerpass eingetragen ist. Erklärt sich der Spieler gegenüber der Internationalen-Verbände, international nicht für Deutschland, z.B. in der Nationalmannschaft, spielen zu wollen, sondern für die Nation, für die er die zweite Staatsbürgerschaft besitzt, MUSS dies im Spielerpass geändert werden.](#)

### **Begründung**

Es gibt immer mehr Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft. Damit hier keine Manipulation möglich ist, muss dies in der Sportordnung geregelt werden. Es könnte sein, dass beim ein oder anderen Spieler/in Deutsch im Spielerpass steht, obwohl der Sportler/in für eine andere Nation bereits gespielt hat!

**Nach ausgiebiger Diskussion wird an die Mitglieder der Vorschlag gemacht, dass der Antrag, zusammen mit [Ralf Westhaus](#) und [Michael Hofmann](#), neu formuliert und im Umlaufverfahren vor dem 30.06.2022 an die Länder zur Abstimmung verschickt wird.**

**Abstimmung:** Vorschlag wird einstimmig angenommen

### Dringlichkeitsantrag 2 SpO 4.3 Sperrbestimmungen

**Der folgende Antrag wurde im vorliegenden Wortlaut an den Ländersportrat Dezember 2021 von den Bundesligasprechern zum Beschluss gestellt. Da der Ländersportrat Corona bedingt abgesagt wurde und das Thema sowieso die Sportordnung Teil A betrifft, über deren Anträge nur die CK zu beschließen hat, wird der Antrag nun als Dringlichkeitsantrag an die CK 2022 gestellt.**

Der Antrag lautet:

#### Alte Version – Sportordnung Teil A – Punkt 4.3. Sperrbestimmungen Nr.2

„Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/ Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.“

#### Neue Version – Sportordnung Teil A – Punkt 4.3. Sperrbestimmungen Nr.2

„Auch ein Wechsel nach dem 01.07. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/ Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.

**Ausgenommen von einer Sperre sind Wechsel, die beruflich bedingt sind. Mittels eines Nachweises, dass man aufgrund eines Berufswechsels den Wohnort wechseln muss, kann die 3-monatige Sperre ausgesetzt werden. Als Nachweis gilt der Personalausweis, auf dem die Adressänderung erkennbar ist.“**

### Begründung

In der heutigen Zeit kommt es immer wieder vor, dass Menschen aufgrund beruflicher Veränderungen ihre Vereine während der Saison verlassen und nicht mehr dem Kegelsport nachgehen können. Um dem entgegenzuwirken, schlagen wir oben genannte Änderung vor. Als Beispiel dient hier ein Fall von Kleeblatt Berlin, auf den wir durch eine Mail von Enrico Brosch aufmerksam wurden. Hier hat ein Spieler, nachdem die Onlinemeldung 2 erfolgte, bekanntgeben müssen, dass er nicht mehr für Berlin kegeln kann, da er sich beruflich verändert und diese Veränderung auch einen Wohnortwechsel nach sich zieht.

Aus Sicht der Bundesligasprecher sehen wir hier Handlungsbedarf, um entgegenwirken zu können, dass Spieler gesperrt werden, wenn sie nach der Meldung aufgrund von beruflichen Veränderungen gezwungen sind den Wohnort zu wechseln. Dieser Antrag dient auch der Verbesserung hin zu professionelleren Strukturen im DKBC.

**Abstimmung:** 34 Nein-Stimmen, 1 Stimme Enthaltung (Sportdirektor)

Antrag wird einstimmig abgelehnt.



#### **TOP 14 Verschiedenes**

- **Bernd Hörmann** stellt sich als Referent für das Referat Aus- und Fortbildung vor, das er zum 01.07.2022 übernehmen wird.
- **Siegfried Röder** erklärt sich bereit, bei einer eventuellen AG Finanzen mitzuarbeiten.

#### **TOP 15 Schlusswort des Präsidenten des DKBC**

**Lothar Müller** bedankt sich bei den Mitgliedern für die konstruktiven Gespräche und beendet die Sitzung mit einem einfachen „Gut Holz“ um 13.05 Uhr.

Pfedelbach, 09. April 2022



Lothar Müller  
DKBC Präsident



Claudia Müller  
Protokollantin